

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**Eilfix® Küchengrundreiniger sauer**

Phosphorsäure

Alkohole, C12-14, ethoxyliert (>5 - <15 EO)

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**Gefahr**

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Reagiert mit :Alkalien (Laugen).

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Hygienemaßnahmen: Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Fernhalten von: Nahrungsmitteln, Futtermitteln

Hinweise zum sicheren Umgang: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Atemschutz: Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung

Geeignetes Atemschutzgerät: Voll-/Halb-/Viertelmaske (DIN EN 136/140).

Handschutz: Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: DIN-/EN-Normen: DIN EN 374

Geeignetes Material: PE (Polyethylen). NBR (Nitrilkautschuk).

Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Augenschutz: Augenschutz: nicht erforderlich.

**VERHALTEN IM GEFAHRFALL****Feuerwehr:** Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl oder Pulverlöscher.

112 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Schutzausrüstung anlegen und ungeschützte Personen fernhalten.

Kontaminiertes Löschwasser gem. den behördlichen Vorschriften entsorgen.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

ERSTE HILFE**Arzt:**
112

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Nach Einatmen: Nach Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen. Arzt konsultieren.
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife.
Nach Augenkontakt: Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.
Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen.
Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).
Arzt konsultieren.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung von Produktresten: Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Verunreinigte Verpackungen: Verpackung: Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.